

| | | |
|---|---------------|------------------------------|
| STELLUNGNAHME 2019-12-017 öffentlich | Referat | Referat VI |
| | Amt | Tiefbauamt |
| | Amtsleiter/in | Herr Hoferer |
| | Telefon | 3 05-23 40 |
| | Telefax | 3 05-23 42 |
| | E-Mail | walter.hoferer@ingolstadt.de |
| Datum | 09.01.2020 | |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
| Bezirksausschuss XII – Münchener Straße | 10.09.2019 |

Beratungsgegenstand

Verkehrsverhältnisse in der Steinstraße

Ein Bürger wandte sich schriftlich an den BZA-Vorsitzenden und ein Bezirksausschussmitglied.

Regelmäßig sollen laut Beschreibung des Bürgers auf Höhe der Steinstraße 37, 85051 Ingolstadt Autos mit überhöhter Geschwindigkeit fahren. Er bat den Bezirksausschuss um Diskussion der Thematik. Viele Bezirksausschussmitglieder sehen in der Anbringung von Bremsschwellen in der Steinstraße lärmbedingt keine zufriedenstellende Lösung für die Anwohner.

Der Bezirksausschuss regt an, die Steinstraße an geeigneter Stelle mit Tempo-30-Fahrbahnplakogrammen zu versehen und mit einem mobilen Geschwindigkeitsmessgerät in der Nähe der Steinstraße 37 die Geschwindigkeiten der vorbeifahrenden Fahrzeuge auszuwerten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

30er-Piktogramme werden nur an sehr exponierten Stellen angebracht. Darunter fallen insbesondere Schulen und Kindergärten. Hinzu kommt die Gefahr, dass bei zu häufiger Verwendung von 30er-Piktogramme diese von den Verkehrsteilnehmer als Standard empfunden werden und Bereiche ohne 30er-Piktogramme nicht mehr als 30er-Zone empfunden werden.

Um ein 30er-Piktogramm anzubringen, müssen die im folgenden genannten Vorgaben in dem gewünschten Bereich erfüllt sein:

1. Nachweis der Unfallhäufigkeit
2. Geschwindigkeitsmessungen und deren Auswertung

und/oder

3. besondere Gründe (z.B. Kindergarten, Schulen, Spielplätze, unübersichtliche Schulwegbeziehungen wie im Kreuzungsbereich Degenhartstr. – Samhofer Weg – Adam-Smith-Str., etc.).

zu 1.: Die Steinstraße erfüllt nicht die Kriterien eines Unfallhäufungspunktes. Eine Unfallhäufungsstelle wäre gegeben, falls punktuell innerhalb von drei Jahren mindestens 5 Unfälle mit Personenschaden passiert wären.

zu 2.: Wir empfehlen, zunächst wie vom BZA vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen und auszuwerten. Falls die Auswertungen einen Handlungsbedarf ergeben, können die Piktogramme nochmals geprüft werden.

zu 3.: Wir sehen im Verlauf der Steinstraße derzeit keine besonderen Gründe für ein Piktogramm.

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau